



---

### Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 18. Juni 2021

6. Jahrgang

Ausgabe 45 / 2021

## Inhaltsverzeichnis

## Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne .....	1
Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Festlegung weiterer Schutzmaßnahmen im Umfeld von allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs der Stadt Herne aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens im Stadtgebiet Herne vom 28. Mai 2021 und der Allgemeinverfügung zur Festlegung einer Verpflichtung zum Tragen einer Alltagsmaske am Impfzentrum in Herne vom 28. Mai 2021 .....	2

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter [www.herne.de/amtsblatt](http://www.herne.de/amtsblatt) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

**Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Festlegung weiterer Schutzmaßnahmen im Umfeld von allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs der Stadt Herne aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens im Stadtgebiet Herne vom 28. Mai 2021 und der Allgemeinverfügung zur Festlegung einer Verpflichtung zum Tragen einer Alltagsmaske am Impfzentrum in Herne vom 28. Mai 2021**

Nach §§ 28, 54 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2021 (BGBl. I S. 1174), in Verbindung mit § 4 des Infektionsschutz- und Befugnisgesetzes (IfSGB NRW) vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 312), § 21 der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) vom 26. Mai 2021 (GV. NRW. S. 560b) in der Fassung des Artikels 1 der 29. Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 16. Juni 2021 (GV. NRW. S. 721a), ordne ich hiermit im Wege der Allgemeinverfügung folgende Maßnahmen mit sofortiger Wirkung an:

1. Die Allgemeinverfügung zur Festlegung weiterer Schutzmaßnahmen im Umfeld von allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs der Stadt Herne aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens im Stadtgebiet Herne vom 28. Mai 2021 (Amtsblatt 41/2021, Seite 2 ff.) wird mit Ablauf des 20. Juni 2021 (Sonntag, 24:00 Uhr) aufgehoben.
2. Die Allgemeinverfügung zur Festlegung einer Verpflichtung zum Tragen einer Alltagsmaske am Impfzentrum in Herne vom 28. Mai 2021 (Amtsblatt 41/2021, Seite 6 ff.) wird mit Ablauf des 20. Juni 2021 (Sonntag, 24:00 Uhr) aufgehoben.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt nach § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW an dem auf die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Herne folgenden Tag – hier dem 19. Juni 2021 – in Kraft.

**Begründung:**

Meine Zuständigkeit ergibt sich aus § 3 IfSBG NRW.

Der Landesverordnungsgeber hat mit der 29. Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 16. Juni 2021 in deren Artikel 1 Nr. 1 eine Änderung in der CoronaSchVO vorgenommen, nach der die Pflicht zum Tragen von Masken in kreisfreien Städten mit der Infektionsstufe 1 nur noch in bestimmten Lebenssituationen erforderlich ist. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Infektionszahlen im Land NRW und auch im Bundesgebiet deutlich zurückgegangen sind. Die maßgebliche 7-Tage-Inzidenz liegt (Stand: 17. Juni 2021, 0:00 Uhr) landesweit bei 12,7 und im Stadtgebiet Herne bei 8,9. Damit ist die Inzidenzstufe 1 im Sinne des § 1 Abs. 4 Satz 1 CoronaSchVO im unteren Bereich erreicht.

Nach § 21 Abs. 1 CoronaSchVO hat die landesrechtlichen Regelung in deren § 5 Abs. 4a und die mit ihr erfolgte Bewertung der aktuellen Entwicklung des Infektionsgeschehens Vorrang vor örtlichen Regelungen und löst diese ab. Die eingangs unter Ziffer 1 und 2 genannten Allgemeinverfügungen waren daher vor dem Ende ihrer regulären Laufzeit nach § 43 Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW von Amts wegen mit Wirkung zum Ablauf des 20. Juni 2021 (Sonntag, 24:00 Uhr) aufzuheben.

### **Hinweise:**

Umfassende fachliche Informationen über den Krankheitserreger, die durch ihn verursachte Krankheit COVID-19 und die gegen seine Ausbreitung in Deutschland getroffenen Schutzmaßnahmen sind im Internet unter folgenden Links zu finden:

[www.infektionsschutz.de/coronavirus-2019-ncov.htm](http://www.infektionsschutz.de/coronavirus-2019-ncov.htm) (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

[www.rki.de/covid-19](http://www.rki.de/covid-19) (Robert Koch-Institut)

Herne, 18.06.2021

Der Oberbürgermeister: i.V Dr. Burbulla, Stadtrat